



FB 5 Stadtentwicklung Bauwesen



1. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Speyer für das Gebiet der Kurpfalz-Kaserne zzgl. der Stadteingangsfläche Nord

hier:

- Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.02.2020
- und
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- und
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB



FB 5 Stadtentwicklung Bauwesen



1. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Speyer für das Gebiet der Kurpfalz-Kaserne zzgl. der Stadteingangsfläche Nord

Beschlussfassung FNP-Änderung Pionier Quartier vom 06.02.2020

Vorlage der Stadt Speyer

Vorlagen-Nr.: 0191/2019

Abteilung: Stadtplanung

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:

Drittmittel:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

Bearbeiter/in: Lebeau, Leander

Produkt:

Betrag:

Betrag:

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	10.12.2019	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadttrat	06.02.2020	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung

Betreff: Änderung des Flächennutzungsplans 2020 "Pionier Quartier"

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

- Der Rat der Stadt Speyer beschließt für den im beigefügten Plan dargestellten Bereich gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan 2020 (Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Pionier Quartier“). Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist es, dem hohen Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen in Speyer gerecht zu werden. So sollen die Flächen der Kurze Wingertsgewanne + Im Gärtel, die Teilfläche der Kurpfalz-Kaserne und der Fläche südlich der Auffahrt auf die B9 entsprechend den Entwicklungszielen/ dem Nutzungskonzept des Pionier Quartiers angepasst werden. Die Abgrenzung des Plangebietes ist im beigefügten Plan dargestellt (s. Anlage).
- Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden/ TOB gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage von Abbildung 3 durchzuführen.
- Die Verwaltung stimmt sich im Rahmen der Landesplanerischen Stellungnahme mit der SGD Süd und dem VRRN über die Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 ab.

Ausschnitt auf dem FNP 2020



Geplante Darstellung, Stand Februar 2020





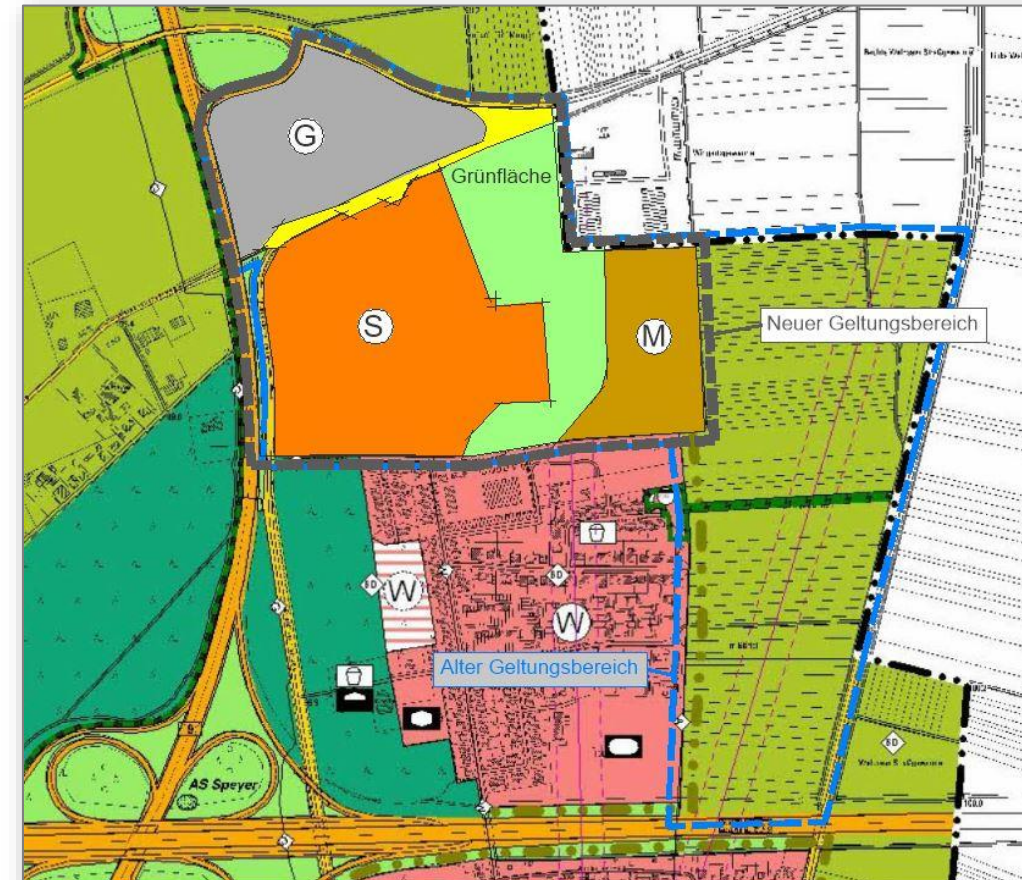
Austauschgrundlage geschaffen

- Teilweise umstritten in Öffentlichkeit
- Starker Eingriff in lokale Landwirtschaft
- Beschluss Klimanotstand
- Hohe Anzahl an unterschiedlichen Eigentümer*innen
- Langfristige Einflüsse der Pandemie unklar

→ Vorschlag zur Verkleinerung des Projektgebietes

→ Ggf. bleibt langfristig eine Entwicklungsoption bei Bedarf bestehen (ERRN)

Entwicklungsoption





Beschlussvorschlag:

Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Speyer für das Gebiet der Kurpfalz-Kaserne zzgl. der Stadteingangsfläche Nord

- Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.02.2020 und
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

